

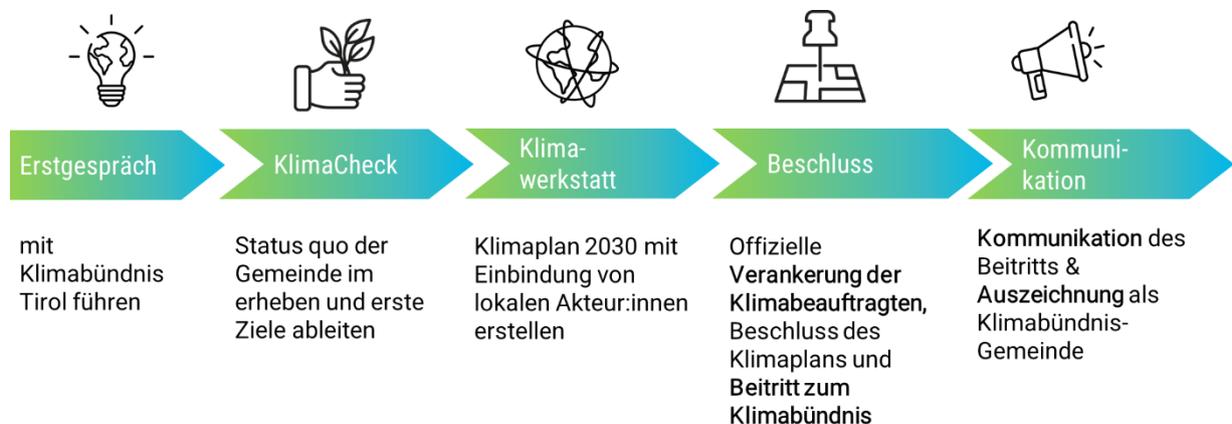
ANMELDEFORMULAR ZUM KLIMABÜNDNIS-BEITRITT

Die (Markt-/Stadt-)Gemeinde meldet sich zum
Beitritt als Klimabündnis-Gemeinde an.

ANTRAGSTELLER:IN & ANSPRECHPERSON IN DER GEMEINDE (FÜR DEN BEITRITTSPROZESS)

Name:
(Mobil-)Telefon:
E-Mail:
Funktion in der Gemeinde:

Der Beitrittsprozess umfasst folgende Schritte:



Mit der Unterschrift meldet sich die Gemeinde verbindlich zur Durchführung des KlimaChecks und der Klimawerkstatt an. Für den Beitrittsprozess fallen für die Gemeinde keine Kosten an.

Nach der Durchführung des Klimachecks, der Erarbeitung des Klimaplans und der Ernennung des/r Klimabeauftragten wird der Beitritt zum Klimabündnis wirksam mit dem Gemeinderatsbeschluss und dem anschließenden Ausfüllen der Beitrittserklärung.

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister:in & Stempel der Gemeinde

Mitgliedschaft

Das Klimabündnis ist eine globale Partnerschaft zum Schutz des Klimas. Es verbindet Gemeinden in Europa mit indigenen Völkern in Südamerika. Die gemeinsamen Ziele sind Verringerung der Treibhausgas-Emissionen und Erhalt des Amazonas-Regenwaldes. In Österreich besteht das Klimabündnis neben Gemeinden auch aus Bildungseinrichtungen und Betrieben. tirol.klimabuendnis.at

Die Mitgliedschaft im Klimabündnis ist NICHT als ZERTIFIZIERUNG anzusehen – sie entspricht einer Selbstdeklaration der Gemeinde, freiwillig Klimaziele zu formulieren und aktiv Maßnahmen zur Erreichung dieser Klimaziele zu setzen. Das Klimabündnis begleitet als Partner die Gemeinde auf ihrem Weg.

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Beitritt bis 31.10. des Jahres in voller Höhe zu entrichten. Erfolgt der Beitritt im November oder Dezember wird für das Geschäftsjahr nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrages in Rechnung gestellt.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein Klimabündnis Tirol sowie den internationalen Verein Klima-Bündnis wird jährlich indexangepasst und auf Basis der Einwohner:innenzahlen von Statistik Austria berechnet.

Der Beitrittsprozess der Gemeinde wird über das Projekt "k.l.i.m.a.-Werkstatt (k.l.i.m.a. - konkret.lokal.inspiriert.miteinander.aktiv) finanziert. "k.l.i.m.a." wird vom Land Tirol Abt. Landesentwicklung, Tirol2050 und EcoTirol zur Erreichung des Ziels „Tirol 2050 energieautonom“ und zur Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie unterstützt.

Datenschutz & Verfahrensbestimmungen

Im Rahmen des Beitrittsprozesses werden Daten der Gemeinde erhoben und Fotos für die Datenauswertung und den Ergebnisbericht gemacht.

Die benötigten Daten werden von den Mitarbeiter:innen der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Start des KlimaChecks zur Verfügung gestellt.

Wird der Beitrittsprozess vonseiten der Gemeinde eingestellt, wird ein Selbstbehalt für die durchgeführten Aufwände des Klimabündnis für je KlimaCheck und Klimawerkstätte in der Höhe von € 500,00 + € 0,03 pro Einwohner:in verrechnet.

Das Klimabündnis behält sich vor, allgemeine Daten zur Gemeinde, zu deren Maßnahmen und Klimazielen sowie dessen Klimabündnis-Philosophie auf der Klimabündnis-Website sowie im Rahmen sonstiger Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Darüber hinaus werden Daten der Gemeinde nur mit ausdrücklicher Zustimmung der vertretungsbefugten Personen der Gemeinde an Dritte weitergegeben.

Information gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Im Rahmen des Verfahrens werden dem Klimabündnis personenbezogene Daten von Ansprechpersonen der Gemeinde bekannt gegeben. Dabei handelt es sich insbesondere um Daten zur Person (Name und Funktion in der Gemeinde) sowie um Kontakt- und Erreichbarkeitsdaten. Bei dieser Datenverarbeitung stützt sich das Klimabündnis auf die Erfüllung vertraglicher Pflichten und auf seine berechtigten Interessen an der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Vereinstätigkeiten.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Personenbezogene Daten werden nicht an dritte Personen weitergegeben oder diesen gegenüber offengelegt. Ausnahmen davon bestehen dann, wenn eine Offenlegung von Namen und Kontaktdaten von Ansprechpersonen der Gemeinde notwendig ist (z.B. gegenüber Fördergebern), das Klimabündnis aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Übermittlung oder Offenlegung verpflichtet ist oder die Gemeinde im Vorfeld seine Einwilligung dafür erklärt.

Wenn das Klimabündnis personenbezogene Daten verarbeitet, stehen den betroffenen Personen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung, sowie Beschwerdeerhebung an die Datenschutzbehörde zu.